

Gemeinde Wattenbek

Bekanntmachung

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung Wegefläche in der Gemeinde Wattenbek

In der Sitzung vom 20.03.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek die Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Straße Pommernweg, bestehend aus den Flurstücken 25/27 und 25/29, Flur 1, Gemarkung Wattenbek, beschlossen.

Die Absicht der Einziehung ist am 19.04.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan der einzuziehenden Flurstücke wurde in der Zeit vom 20.04.2023 bis zum 19.05.2023 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen gegen die Einziehung konnten bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 631) werden die Flurstücke 25/27 und 25/29, Flur 1, Gemarkung Wattenbek, als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.

Die genaue Lage der Flurstücke ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, einzulegen.

Wattenbek, den 15.08.2023
Der Bürgermeister L.S.

